



An die  
Stadtverwaltung Neustadt an der  
Weinstraße  
Abteilung Stadtplanung  
Amalienstraße 6  
67434 Neustadt an der Weinstraße

**NABU Neustadt / Weinstraße e.V.**

Dr. Wolfram Husemann  
Marc Teiwes  
Schießmauer 38  
67435 Neustadt

13.04.2024

***Stellungnahme des Naturschutzbundes (NABU) Neustadt an der Weinstraße e.V. zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Neustadt an der Weinstraße***

**1. Allgemeine Anmerkungen – Bewertungskriterien zum FNP-Entwurf 2040**

Der NABU Neustadt an der Weinstraße e.V. unterstützt ausdrücklich die Aussagen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das in einer aktuellen Stellungnahme folgendes feststellt:<sup>1</sup>

„Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO<sub>2</sub>-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.“

Die Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Ziel, den Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 um über 40% zu reduzieren "und bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen“. Das Ziel kann nur erreicht werden, „wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird.“ Dies gilt nach Meinung des NABU ebenfalls für Gewerbeflächen. Weiterhin wird ausgeführt: „Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung

---

<sup>1</sup> <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs>

gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.“

Diese genannten Kriterien stellen den Maßstab für die Bewertung des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs dar.

## 2. Stellungnahme zu Teil A – Grundlagen

### Zu 1.2. Anlass der Aufstellung:

Der NABU begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung der als wesentliche Bestandteile genannten nachhaltigen Siedlungs-, Wirtschafts-, Gewerbeflächen-, Einzelhandel- und Freiraum- und Verkehrsentwicklung, die die Themen Ökologie, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die soziale und technische Infrastruktur im Blick hat. Der NABU begrüßt außerdem die erwähnte Baulandstrategie und das übergeordnete Ziel im FNP-Entwurf, dass die Aktivierung von Innenpotentialen Vorrang einzuräumen ist und ein sparsamer Umgang mit der Ressource Boden angestrebt wird. Allerdings werden die erwähnten Handlungsfelder Freiraumentwicklung, Ökologie und Klimaschutz im vorliegenden Entwurf nur unzureichend gewürdigt. Dass im vorliegenden Planentwurf der Landschaftsplan noch nicht integriert ist, betrachtet der NABU als einen entscheidenden Mangel des Gesamtwerks.

Es wird davon gesprochen, dass der „FNP ... Flächen bzw. Potenziale für die Deckung vielseitiger Bedarfe bereitstellen solle“. In Rahmen der im vorherigen Abschnitt erwähnten positiven Absichten sollte darauf geachtet werden, dass er nicht den Charakter eines potenziellen Flächenverbrauchsplans bekommt. Die Zielsetzung der unter Punkt 1 erwähnten Nachhaltigkeitsstrategie des BMU wird u.E. noch zu wenig ambitioniert verfolgt.

In Deutschland beträgt bezogen auf die Gesamtfläche der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche 14,51 % und der Anteil der versiegelten Fläche 6,54 % (ca. 45% der Siedlungsfläche).<sup>2</sup> Neustadt an der Weinstraße liegt schon heute mit einem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von ca. 20% der Gesamtfläche (Gesamtfläche 117,09 km<sup>2</sup>, davon 15,86 km<sup>2</sup> Siedlungsfläche und 7,6 km<sup>2</sup> Verkehrsfläche; Stichtag 31.12.22)<sup>3</sup> erheblich über diesem Durchschnittswert. Noch im Jahr 2012 betrug die Summe bebauter Flächen inkl. Industrie und Gewerbeflächen 16,07 km<sup>24</sup>. Innerhalb von 10 Jahren sind somit 74 ha zusätzlich bebaut worden. Dieser Trend muss nach Ansicht des NABU deutlich gebremst werden.

### Zu 3.3 und 3.4: Bevölkerungsstruktur und Entwicklung und Wohnungsmarkt und Wohnraumbedarfe

Aus der positiven Wanderungsbewegung der vergangenen Jahre zu schließen, dass dieser Trend bis 2040 anhalten wird, ist ein Trugschluss und statistisch nicht belegbar. Die Zuzüge der vergangenen Jahre sind gekennzeichnet durch hohe Zuzüge von Asylsuchenden und vornehmlich (ukrainischen) Flüchtlingen. Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sprechen nicht für eine boomende Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar, sondern bestenfalls für eine Wahrung des Status quo. Die Bevölkerungsstruktur in Neustadt

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaechen-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#bodenversiegelung-in-deutschland>

<sup>3</sup> [https://stadistik.de/stadt/neustadt-an-der-weinstrasse-07316000/#Flaechen\\_und\\_Flaechennutzung\\_von\\_Neustadt\\_an\\_der\\_Weinstrasse](https://stadistik.de/stadt/neustadt-an-der-weinstrasse-07316000/#Flaechen_und_Flaechennutzung_von_Neustadt_an_der_Weinstrasse)

<sup>4</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Neustadt\\_an\\_der\\_Weinstrasse#Lage](https://de.wikipedia.org/wiki/Neustadt_an_der_Weinstrasse#Lage)

ist stark alterslastig. In vielen Ein- oder Zweifamilienhäuser werden relativ große Wohnungen mit maximal zwei Personen bewohnt. In 2022 gab es 13821 Wohngebäude, darunter 9384 Einfamilienhäuser, 2060 Zweifamilienhäuser und 2366 Mehrfamilienhäuser. Die Gesamtzahl an Wohnungen in Neustadt lag in 2022 bei 27823, davon 12500 mit 5 Zimmern und mehr<sup>5</sup>. In Anbetracht der Altersstruktur ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahrzehnten viel Wohnraum insbesondere in Altbauten (Ein- und Zweifamilienhäuser) verfügbar werden wird, der mit einer größeren Bewohnerdichte (= junge Familien) bewohnt werden wird als heute. Eine ungewisse zukünftige Wanderungsentwicklung, die alterslastige Einwohnerstruktur und die vorhandene zur Verfügung stehende Wohnfläche lassen deshalb nicht zwingend den Schluss zu, dass perspektivisch mehr Wohnraum benötigt werden wird. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich der Wohnraum anders verteilen wird bzw. muss.

Am 9.04.2024 wurden von der Bertelsmannstiftung Daten zur Demografie-Bevölkerungsveränderung in Deutschland veröffentlicht, aus der auch Daten für Neustadt an der Weinstraße ermittelt wurden. Die Studie kommt zu der Prognose, dass zwar bis zum Jahr 2040 ein positives Wanderungssaldo von 3,3 je 1000 Einwohner zu erwarten ist. Dem steht allerdings ein negativer Saldo von -5,5 bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Bilanz aus Geburten und Sterbefällen) gegenüber. Demzufolge wird die Bevölkerungszahl in Neustadt voraussichtlich schrumpfen (siehe nachfolgende Tabelle)<sup>6</sup>.

## Demografie - Bevölkerungsveränderung Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt

Indikatoren	2018 Neustadt an der Weinstraße	2020 Neustadt an der Weinstraße	2025 Neustadt an der Weinstraße	2030 Neustadt an der Weinstraße	2035 Neustadt an der Weinstraße	2040 Neustadt an der Weinstraße
Geburten (je 1.000 Einwohner:innen)	9,2	k.A.	9,2	8,8	8,5	8,4
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner:innen)	13,0	k.A.	14,0	13,7	13,4	13,9
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner:innen)	-3,8	k.A.	-4,8	-4,9	-4,9	-5,5
Total Fertility Rate (TFR) (Geburten je 13-49-jährige Frau)	1,71	k.A.	1,72	1,71	1,71	1,71
Zuzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	59,4	k.A.	58,9	58,5	57,3	57,8
Fortzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	59,3	k.A.	56,0	54,9	54,4	54,5
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner:innen)	0,1	k.A.	2,9	3,6	2,9	3,3

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Stand: 12.04.2024

Wegweiser  
Kommune 

<sup>5</sup> [https://stadistik.de/stadt/neustadt-an-der-weinstrasse-07316000/#Wohnsituation\\_in\\_Neustadt\\_an\\_der\\_Weinstrasse](https://stadistik.de/stadt/neustadt-an-der-weinstrasse-07316000/#Wohnsituation_in_Neustadt_an_der_Weinstrasse)

<sup>6</sup> <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-prognose-bewegung+neustadt-an-der-weinstrasse+2018-2040+tabelle>

Diese Analyse passt überhaupt nicht zu der Bevölkerungsprognose, die als Grundlage bei der Aufstellung des FNP herangezogen wurde.

Im Wesentlichen fehlen preisgünstige Wohnungen. Dieses Defizit wird sich allerdings nicht durch das Angebot von neuen Flächen für den Ein- und Zweifamilien- und Reihenhausbau lösen lassen. Die in 3.4 erwähnte Neustadter Baulandstrategie zielt deshalb u.E. nur in Teilen in die richtige Richtung.

### **Zu 3.6: Gewerbeflächenentwicklung**

Der NABU unterstützt das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Neustadt durch eine Weiterqualifizierung der bestehenden Gewerbegebiete zu sichern. Kritisch sind wir in Bezug auf eine Neuentwicklung „nachhaltiger Gewerbeflächen“, zumal nicht erläutert wird, was eine „nachhaltige Gewerbefläche“ sein soll. Die Bedarfsprognose von 46,7 ha Bruttoauflage bis zum Jahr 2040 passt nicht zur Bevölkerungsentwicklung und sich daraus ergebenden Konsumbedarf bzw. Bedarf an Arbeitsplätzen. Diese Planung hält der NABU außerdem insbesondere deshalb nicht für nachhaltig, da ein derart großer Flächenverbrauch im krassen Widerspruch zum Ziel steht, bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Die mit dem prognostizierten Flächenverbrauch verbundenen negativen ökologischen Folgen sind für den NABU nicht akzeptabel, da diese zwangsläufig zu Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO<sub>2</sub>-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen bedeuten. Darüber hinaus ist keinesfalls sicher, dass das Wachstum an Gewerbeflächen entsprechende positive Auswirkungen auf die Gewerbesteuererinnahmen hat. Im Kontext Gewerbeflächenentwicklung ist dieser Teil des Flächennutzungsplanes eher als „Flächenverbrauchsplan“ anzusehen.

#### **Zu 3.7.1. Aktivierung von innerörtlichen Potenzialen und Baulücken**

Der NABU begrüßt die Initiativen zur Aktivierung von Innerörtlichen Potenzialen und Baulücken

#### **Zu 3.7.2: Innenstadtentwicklung**

Im Wesentlichen unterstützt der NABU die Anstrengungen der Stadt. Ausnahmen:

- die Maßnahme „Wasser in die Stadt“ ist aus ökologischer Sicht ein Flop (Wasser in leblosen Steinrinnen) und hinsichtlich Klimaanpassung vollkommen wertlos. Hier hätte man das viele Geld sinnvoller für die Verbesserung des Stadtklimas ausgeben können.
- die Verkehrspolitik in der Innenstadt folgt dem aus den 70er Jahren stammenden inzwischen überholten Konzept einer Auto-freundlichen Stadt, führt zu verstopften Straßen in der Innenstadt und viel ruhendem Verkehr. Anstatt ständig über neue Parkplätze nachzudenken, wäre es zielführender, den ruhenden Verkehr vollständig aus dem Stadtbild verschwinden zu lassen (Parkhäuser oder Tiefgaragen) und mehr Platz für die Menschen und die Natur zu schaffen. Vorbild könnte die europäische Großstadt Oslo sein, die in ihrem „Car-free Livability Programme 2019“ zwischen 2017 und 2019 zahlreiche öffentliche Straßenparkplätze im Zentrum entfernt hat und diese alternativen Nutzungen zugeführt hat.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> [https://elib.dlr.de/192838/1/factsheet\\_best\\_practice\\_muv\\_oslo.pdf](https://elib.dlr.de/192838/1/factsheet_best_practice_muv_oslo.pdf)

### **Zu 3.8.1 Übergeordnete Konzepte und Beschlüsse**

Der NABU erkennt an, dass die Stadt Neustadt bezüglich Klimaschutzkonzept, Nachhaltigkeitsstrategie und Klimaschutzprinzipien ehrgeizige Ziele formuliert. Leider stehen diese Formulierungen teilweise im krassen Gegensatz zu den im FNP-Entwurf formulierten geplanten Maßnahmen (siehe z.B. Kap. 3.6). Die Netto-Null-Versiegelung bis 2050 wird mit diesem Konzept u.E. nicht erreichbar sein.

### **Zu 3.8.2 Lokale klimaschutzbezogene Fachkonzepte**

Die Strategie, zunächst im FNP eine Flächensicherung vorzunehmen und erst anschließend klimaschutzbezogene Fachkonzepte aus dem Landschaftsplan hinzuzufügen, hält der NABU hinsichtlich der ökologischen Zielsetzungen für nicht zielführend. Hierdurch wird nicht berücksichtigt, dass auch ökologische Ziele Flächenbedarf auslösen und diese im Widerspruch zu den flächengesicherten Arealen stehen können, und mit Sicherheit werden. Hier plant man mit der Prämisse: Bau vor Natur. Diese Vorgehensweise kann der NABU nicht unterstützen, weil wir in diesem Verfahren die Ernsthaftigkeit einer zukunftsweisenden, ökologisch nachhaltigen Planung bezweifeln.

### **Zu 3.8.3. Strategien und Konzepte zur Umstellung auf erneuerbare Energien**

Der NABU teilt die Einschätzung des Bedarfs an erneuerbaren Energien und unterstützt im Wesentlichen die formulierten Konzepte und Strategien.

### **Zu 5.1- 5.3 Flächenmanagement und Wohnbauflächenbedarfe, Potenziale gemäß Raum + Monitor und Rücknahmen von Bauflächen**

Die formale Berechnung des kommunalen Wohnraumflächenbedarfs mit dem Ergebnis, dass alleine für Wohnungsbau zusätzlich 40,3 ha Flächen in 17 Jahren ausgewiesen werden können, ist mit dem Ziel eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 unvereinbar und wenig ambitioniert. Hier besteht ein eklatanter Widerspruch zu den an anderer Stelle formulierten Reduktionszielen zu Flächeninanspruchnahmen. Diesen „Bedarf“ durch die in Kapitel 5.3 erwähnten Rücknahmen von Bauflächen aus dem FNP 2005 gegen- bzw. schönzurechnen, ist nach Ansicht des NABU unzulässig, da es den enormen zukünftigen Flächenbedarf von 40,3 ha nicht mindert. Rechnet man den Bedarf an Gewerbeflächen von 46,7 ha bis 2040 hinzu, resultiert ein zusätzlicher Flächenbedarf von 87 ha. Dies ist aus Sicht des NABU angesichts der übergeordneten Ziele nicht hinnehmbar.

### **Zu 5.4.1 Übergeordnete Erwägungen**

Der NABU betrachtet die Prämissen kritisch, dass „jedem Ortsbezirk grundsätzlich eine bauliche Weiterentwicklung ermöglicht werden soll bzw. dass die Ausweisung von neuen Bauflächen in den Ortsbezirken geprüft wird, in denen sich der Ortsbeirat für eine solche Entwicklung ausgesprochen hat“. Der NABU fordert im Sinne der übergeordneten Ziele zum Flächenverbrauch, dass der Flächennutzungsplan klare und eindeutige Vorgaben zum Flächenverbrauch trifft und kein „Wünsch dir was“ ermöglicht.

Im Folgenden wird nun auf die einzeln geplanten Flächenneuausweisungen Bezug genommen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien. Hierbei wird ggffls auch der Umweltbericht (Part C) mit einbezogen. Für alle Flächen, auch die im Folgenden nicht explizit erwähnten, gelten die vorher getroffenen allgemeinen Stellungnahmen zum Flächenbedarf und Verbrauch.

### **Zu 5.4.2 Kernstadt**

#### **NW-01 Südlich Hauptfriedhof/Im Grain**

Wie im Umweltbericht erwähnt sind kommen hier in erster Linie die gängigen Arten des Siedlungsrandes vor. Hierzu zählen im Bereich des Haardtrandes durchaus auch wertgebende und selten Arten wie Zauneidechse, Zaunammer und Wiedehopf (aktueller Nachweis randlich des Gebietes in 2023 – mindestens 1 singendes Männchen). Im Falle einer tatsächlichen Erschließung ist nach Ansicht des NABUs eine Brutvogelkartierung sowie eine Kartierung der Herpetofauna durchzuführen und je nach Ergebnis entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.

### **Zu 5.4.3 Mußbach**

#### **Muß-1 Im Stecken**

Im Gegenteil zur Bewertung im Umweltbericht sind aus Sicht des NABU auf dem Gelände und in den randlichen Gehölzbereichen Vorkommen von Eidechsen und verschiedenen seltenen Vogelarten wie Turteltaube, Zaunammer und Wiedehopf zu erwarten. Eine genauere Untersuchung des aktuellen Sachstandes wäre hier wünschenswert und geboten, um eventuelle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und/oder notwendige Ausgleichsmaßnahmen nicht erst später im Verfahren festzustellen.

### **Zu 5.4.4 Diedesfeld**

#### **NW 09 Im Drötschgarten**

Aufgrund der vorhandenen Ausgleichsfläche und weiterer Gehölzstrukturen ist mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotential mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu rechnen. Das Vorkommen von Eidechsen, Schlingnatter, Neuntöter, Zaunammer, Wendehals und ggfls. Wiedehopf ist zu erwarten und muss genauer untersucht werden.

#### **NW 11 Im Brühl**

Aufgrund der kleinräumig vorhandenen Gehölzstrukturen ist mit einem mittleren Konfliktpotential mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu rechnen. Das Vorkommen von Eidechsen, Schlingnatter, Neuntöter, Zaunammer, Wendehals und ggfls. Wiedehopf ist zu erwarten und muss genauer untersucht werden.

### **Zu 5.4.9 Hambach**

#### **NW 16 Diedesfelder Weg – Teil Nord**

Aufgrund der kleinräumig vorhandenen Gehölzstrukturen ist mit einem mittleren mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu rechnen. Das Vorkommen von Eidechsen, Schlingnatter, Neuntöter, Zaunammer, Wendehals und ggfls. Wiedehopf ist zu erwarten und muss genauer untersucht werden.

#### **NW 18 Südlich Dr.-Siebenpfeiffer-Straße**

Aufgrund der vielfältig vorhandenen Gehölzstrukturen und Säumen ist mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotential mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu rechnen. Das Vorkommen von Eidechsen, Schlingnatter, Neuntöter, Zaunammer, Wendehals

und Wiedehopf ist zu erwarten und zum Teil bekannt. Dies muss genauer untersucht werden.

#### **Zu 5.4.10 Königsbach**

##### **NW-20 Aliment und NW 21 Äußere Mückenhausgewanne**

Wie im FNP und Umweltbericht beschrieben sind hier erhebliche arten- und naturschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Das Vogelschutzgebiet um Königsbach ist aktueller Lebensraum der Zielarten Neuntöter und Heidelerche sowie der Rote-Liste Arten Wiedehopf, Wendehals, Zaunammer und Steinschmätzer. Bei einigen der Arten können Brutstätten in den Plangebietern nicht ausgeschlossen werden. In jedem Falle ist eine Einschränkung des Lebensraumes für die Zielarten auch durch die Einwirkung auf das Umfeld zu erwarten. Hier greift nach Ansicht des NABU das Verschlechterungsverbot nach § 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie. Der NABU hält eine Bebauung beider Plangebiete somit für nicht genehmigungsfähig, sie sollten demzufolge nicht als Baugebiete in den FNP aufgenommen werden.

#### **Zu 5.4.11 Lachen-Speyerdorf**

##### **NW 24 Im Sackgarten**

Durch aktuelle Kartierungen (Februar 2024) im Rahmen des Rebhuhnmonitoringprogrammes des DDAs konnte ein größeres Brutvorkommen des Rebhuhns (RL RLP 2: stark gefährdet) in der direkt östlich angrenzenden Ackerflur bestätigt werden. Alle anderen kartierten Flächen in NW blieben ohne Nachweis dieser bei uns stark im Rückgang befindlichen Art. Im weiteren Verfahren sollte die Fläche gezielt hinsichtlich der Nutzung durch das Rebhuhn untersucht und geeignete Ausgleichsmaßnahmen in der benachbarten Feldflur festgelegt werden.

#### **Zu 6 Gewerbliche Bauflächen**

Hier erfolgt nur eine Stellungnahme zur Gesamtplanung, daher entfällt eine weitere Unterteilung nach Kapiteln.

Vorbehaltlich der oben genannten grundsätzlichen Bedenken zum Flächenverbrauch und zum Bedarf begrüßt der NABU die gewählte Flächenkulisse und die Abkehr von der ursprünglichen Planung im Rahmen der Regionalplanung (Erweiterung östlich zwischen Louis-Escande-Straße und A65).

Um weitere Schäden vor allem am Wasserhaushalt zu minimieren müssen geeignete Versickerungsflächen und Retentionsräume im Gebiet geschaffen werden. Eine Festlegung zur zusätzlichen Nutzung von Photovoltaik auf Dächern und Parkplätzen sollte durch die Stadt NW angestrebt werden. Dies ist auch hinsichtlich der Notwendigkeit, Freiflächen-PV soweit möglich zu vermeiden, von Bedeutung.

#### **Zu 7 Sonderbauflächen Photovoltaik**

Der NABU bedauert zutiefst die gewählte Flächenkulisse, die nicht nur sehr hohe Erschließungskosten beinhaltet, sondern den Natur- und Artenschutz komplett außen vor lässt nur vor dem Hintergrund einer einfacheren Flächenverfügbarkeit. Die Flächen sind zum Teil

größere Ausgleichsflächen und grenzen direkt an ein FFH-Gebiet. Brutplätze von Neuntöter, Grauammer, Feldlerche und Schwarzkehlchen in der Fläche konnten mehrfach bestätigt werden und werden hohe Ausgleichsmaßnahmen und somit weitere Kosten nach sich ziehen, randständige geschützte Baumbestände minimieren die Sinnhaftigkeit des Standortes zusätzlich maßgeblich.

Aktuell (April 2024) brütet der für Sichthindernisse wie PV-Anlagen äußerst empfindliche Kiebitz (RL RLP 1: Vom Aussterben bedroht) das erste Mal seit vielen Jahren auf benachbarten Flächen. Dies muss dringend in der schon laufenden Planung mit betrachtet werden, um artenschutzrechtliche Probleme durch die bisher bei der Planung wahrscheinlich nicht berücksichtigte Neuansiedlung der Art auszuschließen.

Bei der Gestaltung der unbestritten dringend notwendigen Energiewende besteht leider aus Sicht des NABU in Neustadt Nachholbedarf. Ein Beispiel wäre die sinnvolle Nutzung von Randflächen und entsprechende Vorgaben für die Installation von PV-Anlagen auf den Dächern und Parkplätzen in den neu auszuweisenden Gewerbeflächen. Der zuvor errechnete Bedarf an Freiflächen-PV-Anlagen würde sich bei entsprechender Neuberechnung voraussichtlich deutlich verringern.



**NABU Neustadt / Weinstraße e.V.**  
Wolfram Husemann  
Schießmauer 38  
67435 Neustadt / Weinstraße  
Tel. 06321 6008910  
info77@nabu-nw.de  
www.nabu-nw.de